

Linzer Diözesanblatt

169. Jahrgang

15. Februar 2023

Nr. 1

1. Bischofswort zur Österlichen Bußzeit 2023

Gott sei Dank: Das empfinden wohl viele, nachdem die wegen der Corona-Epidemie getroffenen Einschränkungen endlich reduziert oder aufgehoben werden konnten. Die Epidemie hat ihre Bedrohlichkeit verloren. Endlich, so denken viele, können wir unser Leben wieder auf die gewohnte Art und Weise führen. Und in der Tat: Die Wirtschaft steht nach den drei Krisenjahren besser da als erwartet. Das Vor-Corona-Niveau sei wieder erreicht, hört man etwa aus dem Tourismus.

Freilich: Über dieser Erleichterung liegt seit einem Jahr schwer der Schatten des Krieges in der Ukraine. Ratlosigkeit und wohl auch Traurigkeit drückt auf das Gemüt vieler Menschen. Für die unmittelbar Betroffenen bedeutet dieser Krieg großes Leid.

Tausende Familien trauern um Angehörige, und Menschen, die im Angesicht des Krieges aus ihrer zerstörten Heimat geflohen sind, stehen vor einer ungewissen Zukunft. Ein Weg, der zu einem Frieden führen kann, ist nicht absehbar.

Erschütterung

Wir erleben in diesen Monaten eine Erschütterung gewohnter Lebensweisen und bisheriger Selbstverständlichkeiten. Etwa infolge der Energiekrise sind wir in Österreich massiv von Teuerung betroffen. Auch wenn für die einen die Belastungen tragbar sind, sind viele andere Menschen dadurch in echte materielle Nöte geraten. Vorrangig ist jenen zu helfen, die am meisten davon betroffen sind.

Inhalt

1. Bischofswort zur österlichen Bußzeit 2023
2. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz
3. Vertretung der zentralen Pfründenverwaltung der Diözese Linz, des Pensionsfonds der Diözese Linz sowie der Priesterkrankenhilfe der Diözese Linz
4. Erhöhung des Beitrags für die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten
5. Vergütung von Seelsorgsaushilfen für Priester, die nicht durch die Diözese Linz besoldet werden
6. Obergrenzen für Stolgebühren
7. Ausführungsverordnung zur Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz ab dem 1. Jänner 2023
8. Klerusbesoldung ab 1. Jänner 2023 – Besoldung der Priester, welche zum 1. Jänner 2023 bereits den dauernden Ruhestand angetreten haben
9. Abgeltung von nebenberuflichen kirchenmusikalischen Tätigkeiten
10. Stolgebühren bei Ständigen Ehrenamtlichen Diakonen
11. Geschäftsordnung für den Pfarrlichen Wirtschaftsrat - Korrektur
12. Beauftragungen und Weihungen 2021
13. Firmstatistik 2022
12. Personen-Nachrichten
13. Hinweise und Termine

Impressum

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 77 26 76



Katholische Kirche
in Oberösterreich

Innehalten in der Krise - Das Beispiel des Hl. Severin

Die nun beginnende Fastenzeit, eine Zeit zum Innehalten, können Christinnen und Christen nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Unsicherheiten und der momentanen Krisenhaftigkeit begehen.

Vielleicht kann das Beispiel unseres zweiten Diözesanpatrons, des heiligen Severin (um 410 – 482) eine Orientierungshilfe sein. In der unruhigen Zeit der Völkerwanderung im 5. Jahrhundert hat er als Mönch, Berater und Integrationsfigur im Konflikt der ansässigen römischen Bevölkerung mit den vordrängenden Germanenstämmen geträstet, geheilt, verhandelt und versöhnt – und so dazu beigetragen, dass der Rückzug der römischen Bevölkerung in der Donauregion weitgehend friedlich vor sich gehen konnte.

Der heilige Severin hat die christliche Grundhaltung des Lebens auf eine dreifache Formel gebracht, wie sie seit Anbeginn in der kirchlichen Tradition verankert ist: Bete, faste, sei barmherzig.

Im Fasten geht es um die Aufmerksamkeit für das Wesentliche, im Beten um die Hinwendung zu Gott – und in der Barmherzigkeit um die Zuwendung zum Nächsten, vor allem zu den Menschen in Not.

Auch in den Unsicherheiten unserer Zeit kann uns diese dreifache Haltung zurück auf den Weg der Hoffnung und Zuversicht führen. Sie befähigt uns, das uns Mögliche einzubringen: Wir fasten nicht nur, um unserer Seele und unserem Körper Gutes zu tun – das wäre eine Art Fasten-Egoismus. Zum Fasten gehört nämlich ganz wesentlich, dass ich auch anderen Gutes tun soll, also gemeinschaftsfähig werde und bleibe. Fasten trennt uns nicht von den Menschen, indem wir uns aus den menschlichen Sorgen und Nöten zurückziehen, es befähigt und befreit uns vielmehr zu echter, tiefer und kraftvoller Begegnung. Bedenken wir: Auch Jesus hat vor seinem öffentlichen Wirken Kraft im Fasten gesucht, um dann zu

verkündigen, zu heilen, zu befreien und zu erlösen.

In der Fastenzeit geht es um das Sich-Einüben in eine solche Lebensweise, es geht um die Suche nach einem evangeliumsgemäßen Lebensstil. Es gilt, das für uns selbst Mögliche zu entdecken. Politische Maßnahmen können nur Wirkung haben, wenn möglichst viele Menschen zu einer Änderung ihres Lebensstils bereit sind. Nicht in der Absicherung des materiellen Wohlstands und der damit verbundenen Konsummöglichkeiten werden wir zu innerem Frieden finden, sondern im Entdecken einer neuen Bescheidenheit und Genügsamkeit.

Offen für die Sorgen der Welt

Unsere Diözese Linz weiß sich verbunden mit den Menschen in vielen armen Ländern der Welt. Frauen und Männer aus Oberösterreich – ob als Missionarinnen und Missionare oder als Engagierte in der Entwicklungshilfe, junge Menschen, die freiwillige Einsätze in den Armutsregionen der Welt leisten – führen uns die bestehenden Ungleichheiten auf der Welt deutlich vor Augen. Viele Pfarrgemeinden und einzelne Christinnen und Christen unterstützen die Projekte unserer kirchlichen Hilfsorganisationen, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen dienen sollen. Bei meiner letztjährigen Projektreise in den Kongo konnte ich wieder erfahren, wie angewiesen Menschen in diesen Regionen auf der Welt darauf sind – und wie dankbar sie für diese Hilfen sind. Unsere kirchlichen Hilfswerke achten darauf, dass mit den gespendeten Mitteln tatsächlich und wirksam geholfen wird.

Der eigene Lebensstil

Ebenso wichtig ist, dass wir mit unserem eigenen Lebensstil zu einem Mehr an Gerechtigkeit auf der Welt beitragen. Wir wissen, dass das Maß des Konsums in den reichen, industrialisierten Ländern bei Weitem jenes Maß übersteigt, das die Erde verträgt. Die Klimakrise ist Ausdruck dieses

überzogenen Verbrauchs, der sich zur Gier, in der nichts mehr genug erscheint, auswachsen kann. Viele – gerade junge – Menschen führen uns die Dringlichkeit dieser Anliegen vor Augen, wenn es etwa um die höchst notwendige Trendumkehr im Zusammenhang mit der Klimakrise geht. Wir können die Lösungen nicht von jenen Menschen und Staaten erwarten, die am meisten unter den Folgen der Krisen zu leiden haben. Die Hauptveränderungen sind dort notwendig, wo die Bedrohungen verursacht werden: in den reichen, industrialisierten Ländern, dort, wo im Übermaß produziert, konsumiert und verschwendet wird.

Welt-gerecht leben

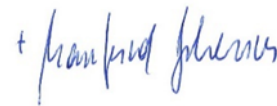
Es geht also darum, eine „Welt-gerechte“ Lebensart zu erlernen – und sich diese anzueignen. Das ist nicht einfach, und es bedeutet auch Verzicht. Wenn wir uns darauf einlassen, lässt sich vielleicht eine tiefere Freude entdecken.

Papst Franziskus hat bereits zu Pfingsten 2015 in der Enzyklika „Laudato si“ zu einem Leben in Genügsamkeit ermutigt: „Die Genügsamkeit, die unbefangen und bewusst gelebt wird, ist befreiend. Sie bedeutet nicht weniger Leben, sie bedeutet nicht geringere Intensität, sondern ganz das Gegenteil. (LS 223)

Die christliche Spiritualität – so Papst Franziskus – „schlägt ein anderes

Verständnis von Lebensqualität vor und ermutigt zu einem ... Lebensstil, der fähig ist, sich zutiefst zu freuen, ohne auf Konsum versessen zu sein.“ (LS 222) Es geht also um die „Rückkehr zur Einfachheit“ und um die Fähigkeit, mit wenigem froh zu sein. (ebd.)

Ich lade in dieser Fastenzeit ein, das Leben einmal so zu probieren, wie wir es guten Gewissens vor den Nöten der Welt verantworten können. Erwarten wir die Lösungen der vielschichtigen Probleme unserer Zeit nicht bloß von anderen. Werden wir selbst Teil der Lösungen. Genügsamkeit befreit. Im Fasten, im Beten und in der Aufmerksamkeit gegenüber den Mitmenschen werden wir den Weg finden – und vielleicht werden wir eine andere, tiefere Art von Freude erfahren, als wir sie bisher kannten.



Bischof von Linz

Dieses Bischofswort möge am 1. Sonntag der Österlichen Bußzeit, am 26. Februar 2023, bei allen Gottesdiensten ganz oder in Auszügen vorgetragen werden. Ausschnitte können auch im Pfarrbrief veröffentlicht werden. Danke!

2. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 58,00 mindestens jedoch € 129,00 für Einkommensteuerpflichtige bzw. € 32,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit erzielen.

b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG), und Einkünfte aus der Verwertung von Patent und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert bis € 36.400,00 6 v. T. vom Mehrbetrag bis € 72.700,00 5 v. T. vom Mehrbetrag 2,5 v. T. des Einheitswertes, wenigstens aber € 32,00

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs.2 (für Ehegatten / eingetragene Partner) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten / eingetragene Partner beträgt bei Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener (Alleinerzieher-) Absetzbetrages € 42,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gem. § 13 Abs.3 beträgt:

für 1 Kind	€ 21,00
für 2 Kinder	€ 43,00

für 3 Kinder	€ 78,00
für 4 Kinder	€ 113,00
für jedes weitere Kind	€ 35,00

Die Kinderermäßigung wird jenem Elternteil gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderabsetzbetrag vom Beitrag des anderen Elternteils abgezogen.

d) Bei Vorliegen der Ermäßigung nach § 13 Abs.2 und § 13 Abs.3 steht Pflichtigen weiters ein Familienabsetzbetrag von € 22,00 zu.

4. Verbrauch

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 32,00.

Die Beitragsgrundlage nach § 10 Buchstabe c) der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte: EUR 17.000,00 für den Pflichtigen, EUR 7.300,00 für die Ehefrau und je EUR 2.100,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gem. § 24 Abs.2 betragen:

für die erste Mahnung	€ 0,00
für jede weitere Mahnung	€ 6,00
für das Verfahren nach der Mahnung	€ 8,00

zuzüglich Gerichtskosten.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2023 in Kraft.
Linz, am 16. Dezember 2022

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Dieser vom Diözesanen Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2022 beschlossene Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde vom Bundeskanzleramt (BKA - II/4 [Kultusamt]) mit Schreiben vom 2. Jänner 2023, GZ 2022-0.929.347, zur Kenntnis genommen und ist daher im staatlichen Bereich rechtswirksam.

3. Vertretung der zentralen Pfründenverwaltung der Diözese Linz, des Pensionsfonds der Diözese Linz sowie der Priesterkrankenhilfe der Diözese Linz

Im Zusammenhang mit der Neustrukturierung Diözesanen Dienststellen erlasse ich nachfolgende

Regelung zur Vertretung der zentralen Pfründenverwaltung der Diözese Linz, des Pensionsfonds der Diözese Linz sowie der Priesterkrankenhilfe der Diözese Linz

Mit der Aufhebung der Finanzkammer der Diözese Linz und der Errichtung der Dienststelle Diözesane Dienste mit 1.1.2023 (LDBI. 168/5, 2022, Art. 45) werden nachfolgende Zuständigkeiten neu geregelt:

Die Zeichnungsberechtigung für die zentral verwalteten Pfarrpfründe liegt nunmehr, mit dem Recht der Subdelegation, beim Leiter / bei der Leiterin des Bereichs Finanzen & Verwaltung der Diözesanen Dienste.

Das Statut des rechtlich unselbständigen Pensionsfonds der Diözese vom 1.6.2015 (LDBI. 161/4, 2015, Art. 31) wird in Art. I.

insofern abgeändert, als die Wortfolge „in der Finanzkammer der Diözese Linz“ durch die Wortfolge „in der Diözese Linz“ ersetzt wird. Die Verwaltung obliegt weiterhin gem. Art. III leg. cit. dem Ökonomen / der Ökonomin der Diözese Linz

Die Führung der Geschäfte der rechtlich ebenfalls unselbständigen Priesterkrankenhilfe obliegt künftig einer Person aus dem Bereich Personal & Qualitätsmanagement der Diözesanen Dienste. Die Beauftragung erfolgt, nach Zustimmung der Finanzkommission Priester, durch die Leitung des Bereichs.

Diese Bestimmung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 19. Dezember 2022
Zl. 2022/2076

4. Erhöhung des Beitrags für die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten

Auf Empfehlung der Finanzkommission Priester und nach Beratung im Erweiterten Bischöflichen Konsistorium vom 6. Dezember 2022 erlasse ich nachfolgende Regelung zum

Beitrag für die musikalische Gestaltung von Messen für die ein Stipendium gegeben wurde

Die Höhe des Messstipendiums wird von der Österreichischen Bischofskonferenz als Konvent der Bischöfe der Kirchenprovinzen Salzburg und Wien bestimmt (can. 952 CIC). Zuletzt wurde das Messstipendium mit € 9,- festgelegt (LDBI. 159/9, 2013, Art. 46).

Bei Messen mit musikalischer Begleitung (Orgel, Orchester) kann ein zusätzlicher Betrag für die musikalische Gestaltung eingehoben werden. Die Höhe dieses Betrags wird vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese Linz bestimmt. Der Betrag wird ab 1. Jänner 2023 mit € 9,- festgelegt.

Diese Regelung ersetzt den in LDBI. 159/5, 2013, Art. 46 genannten Betrag für die musikalische Gestaltung.

Diese Bestimmung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 19. Dezember 2022
Zl. 2022/2107

5. Vergütung von Seelsorgsaushilfen für Priester, die nicht durch die Diözese Linz besoldet werden

Auf Empfehlung der Finanzkommission Priester und nach Beratung im Erweiterten Bischöflichen Konsistorium vom 6. Dezember 2022 erlasse ich nachfolgende Regelung zur

Vergütung von Seelsorgeaushilfen für Priester, die nicht durch die Diözese Linz besoldet werden

Priestern, die nicht durch die Diözese Linz besoldet werden, stehen nachfolgende Vergütungen zu:

a) Vergütung für Seelsorgeaushilfen an Sonn- und Feiertagen:

1 Messe mit Predigt	€ 36,-
2 Messen mit Predigt	€ 53,-
3 Messen mit Predigt	€ 61,-

b) Vergütung von Beichtaushilfen

pro Stunde	€ 15,-
------------	--------

6. Obergrenzen für Stolgebühren

Aufgrund von Teuerungen, insbesondere bei den Energiepreisen, ist es auch bei den Betriebs- und Personalkosten in den Pfarren in den letzten Jahren zu erheblichen Kostensteigerungen gekommen. Auf Empfehlung der Finanzkommission Priester und nach Beratung im Erweiterten Bischöflichen Konsistorium vom 6. Dezember 2022 erlasse ich nachfolgende Regelung zu den

Obergrenzen für Stolgebühren

Die Obergrenzen für Stolgebühren in der Diözese Linz werden mit Gültigkeit vom 1. Jänner 2023 wie folgt festgelegt:

1. Anteil für Gottesdienstleiter(in)

für Trauungen (mit Messe oder Wortgottesfeier)	€ 39,-
für Begräbnis/Verabschiedung mit zur Friedhofsliturgie zusätzlichem Gottesdienst (Messe, Wortgottesfeier)	€ 39,-
für Begräbnis/Verabschiedung ohne zusätzlichen Gottesdienst	€ 26,-

c) Vergütung der Begleitung von Einkehrtagen und Exerzitien

Einkehrtag (halber Tag)	€ 60,-
Einkehrtag (ganzer Tag)	€ 100,-
Einkehrwochenende	€ 150,-
Dreitägige Exerzitien	€ 450,-

Dazu gebührt in jedem Fall das amtliche Kilometergeld.

Diese Bestimmung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 19. Dezember 2022
Zl. 2022/2108

Damit sollen auch die Stipendienanteile abgegolten sein.

Wird die betreffende liturgische Handlung durch eine/n durch die Diözese besoldete/n Seelsorger/in (Kleriker oder Laien) vollzogen, fällt der Anteil für den/die Gottesdienstleiter/in an die Pfarre.

2. Kanzleigebühr

bei Trauung oder Begräbnis	€ 18,-
----------------------------	--------

3. Mesnergebühr

pro Trauung	€ 39,-
pro Begräbnis/Verabschiedung mit zur Friedhofsliturgie zusätzlichem Gottesdienst	€ 58,-
pro Begräbnis/Verabschiedung ohne zur Friedhofsliturgie zusätzlichen Gottesdienst	€ 26,-

Falls die Mesnerdienste ehrenamtlich ausgeübt werden, verbleibt die Gebühr in der Kirchenkasse.

4. Betriebskostenbeitrag Kirche

pro Trauung	€ 45,-
für Trauung auswärtiger Paare	bis max. € 70,-
pro Begräbnisgottesdienst	€ 45,-
bei Totenwache ohne Gottesdienst	€ 26,-

5. für die Ministrant/innen/en

Wenn die Ministrant/inn/en keine andere Abgeltung erhalten, können pro Ministrant/en/in bis zu € 5,- eingehoben werden.

Die Stolgebühr darf nicht pauschal vorgeschrieben werden, sondern muss detailliert angegeben werden. Besonders zu beachten ist, dass die Friedhofsgebühren vollkommen getrennt von den Stolgebühren gestaltet und vorgeschrieben werden. Das gleiche gilt für die Gebühren des/der Organisten/Organistin, für eine allfällige musikalische Gestaltung, für besonderen Blumenschmuck oder für sonstige außerordentliche Leistungen, für die ein angemessener Aufschlag verlangt werden kann.

Sollte in begründeten Einzelfällen in örtlichen Gebührenordnungen die Überschreitung dieser Obergrenzen notwendig erscheinen, ist dies nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Ortsordinarius zulässig sein. Diese ist beim Fachbereich Verwaltung in Pfarren der Diözesanen Dienste zu beantragen.

Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass bei der Feier der Taufe keine Stolgebühren eingehoben werden dürfen.

Diese Regelung ersetzt nach Inkrafttreten die in LDBI. 165/1, 2019, Art. 5 verlautbarten Obergrenzen für Stolgebühren

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 19. Dezember 2022
Zl. 2022/2109

Anmerkung: gemäß der in diesem Diözesanblatt in Art. 10 veröffentlichten Regelung verbleibt auch bei ehrenamtlichen Ständigen Diakonen der Anteil für den Gottesdienstleiter in der Kirchenkasse.

7. Ausführungsverordnung zur Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz ab dem 1. Jänner 2023

Auf Empfehlung der Finanzkommission Priester, nach Beratung im Erweiterten Bischöflichen Konsistorium vom 6. Dezember 2022 erlasse ich nachfolgende

Ausführungsverordnung zur Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz ab dem 1. Jänner 2023

Die Basisremuneration gem. § 5 der Besoldungsordnung für Priester im Dienst der Diözese Linz beträgt € 2.533,-

Die Wohnungszulage gem. § 17 der Besoldungsordnung für Priester im Dienst der Diözese Linz beträgt, je nach Wohnungsgröße:

bei einer Wohnungsgröße bis 30m² € 100,00

bei einer Wohnungsgröße von 30m² - 60 m² € 200,00

bei einer Wohnungsgröße ab 61m² € 300,00

bei einer Wohnungsgröße ab 91 m² und Anstellung einer Pfarrhaushälterin, welche in die Hausgemeinschaft aufgenommen ist € 350,00

Diese Ausführungsverordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Rechtskraft.

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 19. Dezember 2022
Zl. 2023/50

8. Klerusbesoldung ab 1. Jänner 2023 – Besoldung der Priester, welche zum 1. Jänner 2023 bereits den dauernden Ruhestand angetreten haben

Die Berechnung der Sustentatio für Priester, welche beim Inkrafttreten der Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz, LDBI. 168/7, 2022, Art. 107, am 1. Jänner 2023 bereits den dauernden Ruhestand angetreten haben, ist gemäß § 43 Besoldungsordnung von dieser Regelung ausgenommen. Ab 1. Jänner 2023 gelten für sie nachfolgende Bestimmungen:

Grundgehalt und Biennium in € (Emeritierung und Pension¹):

	Grundgehalt	Biennium ²
Amtsleiter	2.938,00	34,00
Diözesan-Referent	2.678,00	29,00
Seelsorger f. überpfarrl. Aufgaben	2.464,00	27,00
Pfarrer	2.262,00	27,00
Pfarradministrator (-provisor)	2.159,00	26,00
Kooperator	2.046,00	25,00

Haushalts- und Wohnungszulagen in €:

Kleine Haushaltszulage (14x p.a.)	469,00
Große Haushaltszulage (14x p.a.) ⁴	
15. Haushaltszulage ³ (1x p.a.) das einfache bzw. eineinhalbfache der großen Haushaltszulage	
Wohnungszulage für Weltpriester mit Dienstwohnung: (12x p.a.)	
- Wohnungsgröße bis 30 m ²	100,00
- Wohnungsgröße 30 m ² - 60 m ²	200,00
- Wohnungsgröße 60 m ² - 90 m ² (Höchstbetrag)	300,00
- Wohnungsgröße über 90 m ² und Anstellung einer Pfarrhaushälterin welche in die Hausgemeinschaft aufgenommen ist	350,00
Wohnungszulage für emeritierte Weltpriester ⁴ (12x p.a.)	bis 420,00
Wohnungszulage für Eigentumswohnungen bzw. Eigenheime ⁵	bis 150,00

Sonderzulagen in €:

Zuschuss zur gesetzlichen Abfertigung einer/s Pfarrhaushälterin/s⁶ 40% der Abfertigung

Gehaltsreduktion

Anrechnung einer staatlichen Pension⁷ 50%

Grundgehalt

Die Bezüge werden jeweils im Nachhinein ausbezahlt.

Sonderzahlungen

Neben dem laufenden Monatsbezug gebühren in jedem Kalenderjahr zwei Sonderzahlungen, und zwar im Auszahlungsmonat Mai und Oktober, jedoch bis spätestens 30. Juni (1/2 Urlaubszuschuss und 1/2 Weihnachtsremuneration) und 30. November (1/2 Urlaubszuschuss und 1/2 Weihnachtsremuneration). Etwaige Sachbezüge bleiben dabei unberücksichtigt.

Beginnt oder endet das Dienstverhältnis während des Jahres, so gebühren die Sonderzahlungen nur anteilig.

Bei unterschiedlichen Bezügen aufgrund einer Änderung der Einstufung oder des Anstellungsausmaßes berechnen sich die jeweiligen Sonderzahlungen aus dem Durchschnittsbezug der letzten drei Monate vor dem Auszahlungstermin.

Zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses ist auch die Sonderzahlung fällig.

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 11. Jänner 2023
Zl. 2023/51

¹ vgl. Emeritierungsordnung (LDBI. 154/3, 2008, Art. 33 idF LDBI. 159/2, 2013, Art. 22)

² Es werden ab dem dritten der Priesterweihe folgenden 1. Jänner bis 15 Biennien gewährt, darüber hinaus noch 5 Triennien. Dienstzeiten in anderen Ländern werden zu 50% angerechnet.

³ Dient zur Abdeckung des Urlaubszuschusses des/r Pfarrhaushälters/in welche aufgrund der Dienstjahre 2-fachen bzw. 2,5-fachen Urlaubszuschuss bekommen.

⁴ Berechnung der Wohnungszulage vgl. LDBI. 151/1, 2005, Art. 11.4 jedoch mit einer Höchstzulage von 420,00 Euro.

⁵ lt. Sitzung Finanzkommission Priesterrat am 14. September 2021, TOP 4 ad 2.

⁶ vgl. LDBI. 122/7, 1976, Art. 105.5

⁷ lt. § 7 Emeritierungsordnung, LDBI. 154/3, 2008, Art 33

9. Abgeltung von nebenberuflichen kirchenmusikalischen Tätigkeiten

Auf Empfehlung der Kirchenmusikkommission der Diözese Linz und nach Beratung im Erweiterten Bischöflichen Konsistorium vom 6. Dezember 2022 erlasse ich nachfolgendes

DEKRET über die Abgeltung von nebenberuflichen kirchenmusikalischen Diensten in der Diözese Linz

§ 1 Geltungsbereich

(1) Dieses Dekret regelt nebenberufliche kirchenmusikalische Tätigkeiten in Leitungsverantwortung¹ zur musikalischen Gestaltung von Gottesdiensten und ihrer Vorbereitung im pastoral-liturgischen Kontext.

(2) Hauptamtliche Anstellungen² werden im Rahmen der für diözesane Angestellte geltenden Bestimmungen geregelt (Kollektivvertrag der Diözese Linz).

(3) Die finanzielle Vergütung von Solist:innen und Instrumentalist:innen wird in dieser Verordnung nicht berücksichtigt, ebensowenig Honorare für Musizierende bei (Kirchen-) Konzerten.

(4) Von dieser Regelung nicht umfasst ist die ehrenamtliche Tätigkeit von Musiker:innen und Musikern.

§ 2 Kriterien für die Abgeltung

(1) Die Abgeltung erfolgt abgestuft nach der unterschiedlichen fachlichen Ausbildung der Musizierenden. Die Einstufung eines Kirchenmusikers / einer Kirchenmusikerin erfolgt aufgrund der nachgewiesenen Qualifikationen bzw. aufgrund eines Gutachtens der zuständigen diözesanen Kirchenmusikkommission.

(2) Bezüglich der fachlichen Ausbildung werden Chorleiter:innen und Organist:innen in folgende Gruppen unterschieden:

A: Abschluss eines Universitätsstudiums aus Kirchenmusik (Masterstudium)

B: Nachweis einer höheren kirchenmusikalischen Ausbildung (Bakka-laureatsstudium, Abschluss der Aufbaustufe an einem Konservatorium für Kirchenmusik)

C: Nachweis einer kirchenmusikalischen Grundausbildung laut österreichischer Prüfungsordnung (Abschluss der Grundstufe an einem Konservatorium für Kirchenmusik)

D: Ohne Prüfungsnachweis

(3) Pianist:innen und Gitarrist:innen werden in der Gruppe D eingestuft. Eine höhere Einstufung in der Gruppe C ist grundsätzlich möglich. Voraussetzung für die Einstufung in der Gruppe C ist der Abschluss des Studienganges „Neues Geistliches Lied (NGL)“ an einem Diözesankonservatorium oder der Abschluss eines gleichwertigen diözesanen Lehrgangs, in jedem Fall aber der Nachweis von Kenntnissen in jenen Kernkompetenzen, die gesamtösterreichisch definiert werden.

(4) Generell können Musiker:innen auch aus anderen Fachgebieten (beispielsweise Musikerziehung, Gesang, Instrumentalstudium Orgel) aufgrund erworbener kirchenmusikalischer Praxis und Fähigkeiten eine höhere Einstufung im Entgelt-Schema beantragen. Zuständig dafür ist die diözesane Kirchenmusikkommission, ein Antrag dazu kann über das Kirchenmusikreferat der Diözese gestellt werden.

§ 3 Höhe der Abgeltung

(1) Die Abgeltung beträgt für die in §2 definierten Gruppen

<i>Gruppe A</i>	€ 36,-
<i>Gruppe B</i>	€ 30,-

¹ Leitungsverantwortung bedeutet: einerseits die Leitung des Gemeindegesangs durch das Instrumentalspiel (als Organist:in, Pianist:in, als Gitarrist:in), andererseits die Leitung eines

Chors/Ensembles in Probe und Gottesdienst.

² beispielsweise in den neuen (im Rahmen des Zukunftswegs) gegründeten Pfarren, an Stiftskirchen, Wallfahrtsorten, regionalen Zentralorten usw.

Gruppe C € 24,-
Gruppe D € 18,-

(2) Die Sätze gelten für sämtliche kirchenmusikalischen Leitungsdienste bei liturgischen Feiern unabhängig von ihrer Dauer und für Proben­tätigkeit bis zu 90 Minuten. Darüber hinaus fällt aliquot der jeweilige Stundensatz an.

(3) Sofern bei Trauungen und Begräbnissen die Musik von der Pfarre beauftragt wird, ist die Abgeltung gesondert zu regeln, ebenso die Abgeltung bei Sonderwünschen, die mit besonderem Zeitaufwand verbunden sind.

(4) Die angeführten Beträge werden jährlich im Nachhinein gemäß der Valorisierung der Gehaltstabelle im Kollektivvertrag der Diözese Linz angepasst (prozentuelle Anpassung ohne Berücksichtigung von Fixbeträgen; auf 0,10 € aufgerundet). Die Anpassung erfolgt durch das Kirchenmusikreferat in Abstimmung mit dem Fachbereich Personalverwaltung und Dienstrecht der Diözesanen Dienste.

§ 4 Pauschale Abgeltung

Abweichend von §3 kann für Tätigkeiten während eines längeren Zeitraums eine pauschale Abgeltung vereinbart werden.

10. Stolgebühren bei Ständigen Ehrenamtlichen Diakonen

Auf Vorschlag des Bischöflichen Rats für den Ständigen Diakonat und nach Beratung im Erweiterten Bischöflichen Konsistorium am 9. Februar 2023 erlasse ich nachfolgende Regelung

Stolgebühren - Anteil für die Gottesdienstleitung bei Ehrenamtlichen Ständigen Diakonen

Wie bei den Priestern, welche ihre Remuneration nach den Bestimmungen der Besoldungsordnung für Priester der Diözese Linz beziehen, und bei den bei der Diözese Linz angestellten Seelsorgerinnen und Seelsorgern bleibt auch bei den ehrenamtlichen Ständigen Diakonen künftig der Anteil der Stolgebühren für die

§ 5 Fahrtkosten

Musizierende, die außerhalb der Pfarrteilgemeinde wohnen, in der sie musizieren, haben Anspruch auf Fahrtkostenersatz gem. § 38 Kollektivvertrag der Diözese Linz. Es ist ein Fahrtenbuch oder eine vergleichbare Aufzeichnung zu führen.

§ 6 Sachaufwand

(1) Unabhängig von nebenberuflicher, haupt- oder ehrenamtlicher Tätigkeit benötigen die Musizierenden eine angemessene Grundausrüstung hinsichtlich des Sachaufwands (beispielsweise Probenraum, Noten).

(2) Die Förderung der kirchenmusikalischen Weiterbildung wird im Sinne der Qualitätssicherung nachdrücklich empfohlen.

Dieses Dekret tritt mit 1. März 2023 in Kraft und ersetzt die Richtlinien für die Besoldung der Kirchenmusiker, LDBI. 157/4, 2011, Art. 40.

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 13. Jänner 2023
Zl. 2023/69

Gottesdienstleitung in der Kirchenkasse, wo sie für Zwecke der Liturgie und der Ausgestaltung des Gotteshauses verwendet werden können. Der Ersatz von Auslagen und Aufwendungen der ehrenamtlichen ständigen Diakone wird davon unabhängig vom Bischöflichen Rat für das Ständige Diakonat mit Unterstützung des Fachbereichs Priester und Diakone in Pfarren geregelt.

Diese Bestimmung tritt rückwirkend mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Dr. Manfred Scheuer
Bischof von Linz

Linz, am 10. Februar 2023
Zl. 2023/242

11. Geschäftsordnung für den Pfarrlichen Wirtschaftsrat - Korrektur

Bei der in LDBI. 168/7, 2022, Art. 105 veröffentlichten Geschäftsordnung der Pfarrlichen Wirtschaftsrates lautet § 44 lit. k)

korrekt: „Umlaufbeschlüsse sind im Protokoll der anschließenden Sitzung des Pfarrlichen Wirtschaftsrates zu dokumentieren“.

12. Beauftragungen und Weihen 2022

Lektorat

am 7. Juli 2022 in der Kapelle des Bischöflichen Priesterseminars durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an den Alumnen: **David Karer**

Diakonenweihe

am 6. Juni 2022 im Linzer Mariendom durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an **Mag. Klemens Langeder**
Mag. P. Samuel Cao Tuyen LAI OCist

Christian Aigelsreiter (Ständiger Diakon)

Markus Altenhuber (Ständiger Diakon)

Armin Bumberger (Ständiger Diakon)

Julian Gillesberger (Ständiger Diakon)

Christian Hörleinsberger (Ständiger Diakon)

Norbert Maier (Ständiger Diakon)

Andreas Neubauer (Ständiger Diakon)

Joachim Podechtl (Ständiger Diakon)

am 19. Juni 2022 in der Karmelitenkirche Linz durch Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer an **Lic.theol. Peter Maria Pendl**

13. Firmstatistik 2022

Firmspender

Anzahl Firmungen Firmlinge

Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer	18	457
Bischof em. Dr. Ludwig Schwarz SDB	8	224
Bischof em. Dr. Maximilian Aichern OSB	7	144
Generalvikar Univ.-Prof.		
DDr. Severin Lederhilger OPraem	14	363
Bischofsvikar Dr. Adolf Trawöger	21	562
Bischofsvikar Lic. Wilhelm Vieböck	12	343
Bischofsvikar Dr. Johann Hintermaier	9	290
Kan. Dr. Christoph Baumgartinger	19	612
Kan. MMag. Klaus Dopler	6	167
Kan. Dr. Martin Füreder	17	583
Kan. Mag. Maximilian Mittendorfer	4	100
Kan. Mag. Michael Münzner	10	316
Kan. Dr. Maximilian Strasser	5	109
Propst Johann Holzinger CanReg	15	470
Stift St. Florian		
Propst MMag. Markus Grasl CanReg	9	233
Stift Reichersberg		
Abt Mag. Lukas Dikany OPraem	22	569
Stift Schlägl		
Abt Mag. Ambros Ebhart OSB	22	591
Stift Kremsmünster		

Abt MMag. Maximilian Neulinger OSB	19	572
Stift Lambach		
Abt Mag. Nikolaus Thiel OCist	3	137
Stift Schlierbach		
Abt Dr. Reinhold Dessl OCist	20	651
Stift Wilhering		
Msgr. Mag. Walter Plettenbauer	1	24
Propst des Kollegiatstiftes Mattighofen		
Propst MMag. Petrus Stockinger CanReg	2	66
Stift Herzogenburg		
Abt em. Mag. Martin Felhofer OPraem	16	591
Stift Schlägl		
Abt em. Mag. Christian Haidinger OSB	6	163
Stift Altenburg		

Weitere Firmungen 366

Gesamtsumme der Gefirmten: 8.703

Firmungszahlen im Vergleich:

2021	10.238
2020	4.751
2019	8.555
2018	8.966

14. Personen-Nachrichten

Bischöfliche Auszeichnungen

Am 24. Jänner 2023 wurden von Herrn Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer diözesane Ehrenzeichen an folgende Personen verliehen:

Die Severinmedaille erhielten:

Helga Achleitner, Polling
Maximilian Bader, Neuhofen im Innkreis
Alois Bleckenwegner, Kirchheim im Innkreis
Josef Einböck, Eggerding
Mathilde Hagenauer, Auerbach
Walter Hagenauer, Auerbach
Christine Hainzl, Altenberg
Johann Hartl, Kirchheim im Innkreis
Erwin Hölzl, St. Georgen an der Gusen
Mathilde Hölzl, St. Georgen an der Gusen
Mag. Konrad Karrer, Ternberg
Dr. Heinz Kratochwill, Linz-St. Michael
Maria Lehner, Neuhofen im Innkreis
Brigitte Pyrdek, Taufkirchen an der Trattnach
Alois Schmidleithner, Linz-St. Antonius
Norbert Spatzenegger, Friedburg
Franz Stoiber, Linz-Guter Hirte
Mathilde Stoiber, Linz-Guter Hirte
Franz Sturbmayr, Pennewang

Die Florianmedaille erhielt:

Dipl.-Päd.ⁱⁿ Maria Hasibeder, Linz

Akademische Grade

An der Katholischen Privat-Universität Linz wurden am 4. Februar 2023 an folgende KandidatInnen akademische Grade verliehen:

Magisterium der Theologie: **Laura Maria Schmidt, Matthias Singer**

Master of Arts: **Mag. theol. Christoph Hannes Rudinger, Franziska Heiß BA**

Master of Philosophy: **Maria Natalie Kratzert BA**

Veränderungen in den Pfarren

Pfarre Braunau

GR Mag. Dipl.-Soz.Päd. Gert Smetanig wird mit 01.01.2023 zum Pfarrer der Pfarre Braunau ernannt.

Irene Huss wird mit 01.01.2023 zur Pastoralvorständin der Pfarre Ennstal ernannt. Sie übernimmt zudem die Grundfunktionsbeauftragung für Gemeinschaft.

GR Mag. Dr. P. Severin Piksa OFM wird mit 01.01.2023 zum Pfarrvikar und Pfarrer-Stellvertreter der Pfarre Braunau bestellt.

Mag. P. Efreim Miroslaw Dudzik OFM wird mit 01.01.2023 zum Kooperator der Pfarre Braunau bestellt.

Philipp Faschinger Bacc.theol. wird mit 01.01.2023 zum Kooperator der Pfarre Braunau bestellt.

GR P. Sylwiusz Kurcok OFM wird mit 01.01.2023 zum Kooperator der Pfarre Braunau bestellt.

Silvia Klaushofer BEd ist ab 01.01.2023 Beauftragte für Jugendpastoral in der Pfarre Braunau.

Mag.^a Elisabeth Kronreif ist ab 01.01.2023 Seelsorgerin und Grundfunktionsbeauftragte für Verkündigung in der Pfarre Braunau.

Mag.^a Christine Rosska ist ab 01.01.2023 Seelsorgerin und Grundfunktionsbeauftragte für Liturgie in der Pfarre Braunau.

Pfarre EferdingerLand

Kan. KonsR MMag. Klaus Dopler wird mit 01.01.2023 zum Pfarrer der Pfarre EferdingerLand ernannt.

Mag. Dr. Helmut Eder MSc wird mit 01.01.2023 zum Pastoralvorstand der Pfarre EferdingerLand ernannt. Er übernimmt zudem die Grundfunktionsbeauftragung für Gemeinschaft.

GR Dr. Paulinus Anaedu wird mit 01.01.2023 zum Pfarrvikar und Pfarrer-Stellvertreter der Pfarre EferdingerLand bestellt.

KonsR Mag. Josef Etlstorfer CanReg wird mit 01.01.2023 zum Pfarrvikar der Pfarre EferdingerLand bestellt.

KonsR Mag. Erich Weichselbaumer wird mit 31.12.2022 als Pfarrmoderator von Eferding entpflichtet und tritt in den dauernden Ruhestand.

KonsR Franz Eschlböck wird mit 31.12.2022 als Kurat vom Dekanat Eferding entpflichtet und tritt in den dauernden Ruhestand.

KonsR Johann Stöllnberger wird mit 31.12.2022 als Kurat im Dekanat Eferding entpflichtet und tritt in den dauernden Ruhestand.

Anita Feindert ist ab 01.01.2023 Pastorale Mitarbeiterin (BPAÖ) in der Pfarre EferdingerLand. Ihre Aufgaben in der Pfarre Pollham bleiben erhalten.

Mag. Wolfgang Froschauer ist ab 01.01.2023 Seelsorger in der Pfarre EferdingerLand. Seine Aufgaben in der Pfarre Pollham bleiben erhalten.

Dr. Mag. Giuseppe Giangreco ist ab 01.01.2023 Seelsorger in der Pfarre EferdingerLand.

Mag. René Koppenberger-Drenik ist ab 01.01.2023 Seelsorger und Grundfunktionsbeauftragter für Verkündigung in der Pfarre EferdingerLand.

Mag.^a Rebecca Mair ist ab 01.01.2023 Altenheim-Seelsorgerin in der Pfarre EferdingerLand.

Mag. Thomas Mair ist ab 01.01.2023 Seelsorge-Verantwortlicher in der Pfarre EferdingerLand.

Mag.^a Andrea Peherstorfer ist ab 01.01.2023 Seelsorgerin in der Pfarre EferdingerLand. Sie bleibt weiterhin Referentin im Fachbereich „Lebensbegleitung und Beratung“.

Dekanat Enns-Lorch

Dominik Six B.A. beendet mit 28.02.2023 seinen Dienst als Beauftragter für Jugendpastoral im Dekanat und wechselt in den Schuldienst.

Pfarre Ennstal

KonsR Mag. Friedrich Lenhart wird zum Pfarrer der Pfarre Ennstal ernannt.

Dipl.-PAss.ⁱⁿ Anita Aigner wird mit 01.01.2023 zur Pastoralvorständin der Pfarre Ennstal ernannt. Sie übernimmt zudem die Grundfunktionsbeauftragung für Liturgie und Gemeinschaft.

MMag. Walter Dorfer wird mit 01.01.2023 zum Pfarrvikar der Pfarre Ennstal bestellt.

GR Mag. Thomas Mazur wird mit 01.01.2023 zum Pfarrvikar und Pfarrer-Stellvertreter der Pfarre Ennstal bestellt.

Mag. Marian Tatura wird mit 01.01.2023 zum Kooperator der Pfarre Ennstal bestellt.

Anita Buchberger BEd wird mit 01.01.2023 Beauftragte für Jugendpastoral, Grundfunktionsbeauftragte für Verkündigung sowie Vernetzungsverantwortliche für die Pfarre bzw. Region Ennstal.

Mag.^a Birgit Kopf ist ab 01.01.2023 Seelsorgerin in der Pfarre Ennstal.

Cornelia Kreusel ist ab 01.01.2023 Pastorale Mitarbeiterin in der Jugendpastoral in der Pfarre Ennstal.

Mag. Martin Rögner ist ab 01.01.2023 Seelsorger in der Pfarre Ennstal.

Dekanat Freistadt

Freistadt

Dipl.-PAss. Dkfm. Roland Altreiter, bislang Pastoralassistent in den Pfarren Gallneukirchen und Treffling, wird mit 1.1.2023 Pfarrassistent in Nachfolge von **Dipl.-PAss.ⁱⁿ Irmgard Sternbauer**, die Aufgaben im Fachbereich Seelsorger:innen in Pfarren der Diözesanen Dienste übernimmt.

Mag. Karl Pühringer tritt mit 01.12.2022 seinen Dienst als Pastoraler Mitarbeiter in der Pfarre an.

Dekanat Gallneukirchen

Monika Greil-Payrhuber M.A. ist ab 01.01.2023 für die inhaltliche Begleitung bei den Veränderungen der Pfarrstruktur im Dekanat Gallneukirchen zuständig. Ihre Aufgaben als Dekanatsassistentin und Seelsorgeteam-Begleiterin im Dekanat Altenfelden bleiben unverändert.

Gallneukirchen, Treffling

Dipl.-PAss. Dkfm. Roland Altreiter, bislang Pastoralassistent in den Pfarren Gallneukirchen und Treffling, wechselt mit 31.12.2022 als Pfarrassistent nach Freistadt.

Dekanat Grein

Pabneukirchen

Gabriele Moser beendet mit 08.01.2023 ihren Dienst als Pädagogische Mitarbeiterin in der Diözese.

Dekanat Kallham

Pollham

Richard Uchechukwu Ozoude, Pfarradministrator von Kallham und Neumarkt im Hausruckkreis wird mit 01.01.2023 zusätzlich zum Pfarrmoderator von Pollham bestellt, in Nachfolge von **KonsR Jan Pulchny**, der den dauernden Ruhestand antritt.

Dekanat Linz-Mitte

Mag. Paul Bremberger wird mit 01.02.2023 Krankenhaus-Seelsorger in der Klinik der Diakonissen. Er beendet seinen Dienst als Pastoralassistent in Mauthausen. Seine

Aufgaben in der Pfarre und im Altenheim Schwertberg behält er bei.

Mag.^a (FH) Karin Roller-Robbrecht ist ab 01.01.2023 verantwortlich für das Dekanatsprojekt „Sozialraumprojekt Franckviertel“.

Linz-Hl. Familie

Mag. Franz Schmidberger wechselt als Pastoralassistent mit 01.01.2023 von der Stadtpfarre in Steyr in die Pfarre Linz-Hl. Familie.

Dekanat Perg

Mag. Heinz Mittermayr, Referent im Team „Mensch & Arbeit“, übernimmt ab 01.12.2022 die Verantwortung für das Dekanatsprojekt „Seelsorge mit Menschen in der Arbeitswelt“.

Mauthausen

Mag. Paul Bremberger beendet mit 31.01.2023 seinen Dienst als Pastoralassistent in Mauthausen und wechselt als Krankenhaus-Seelsorger an die Klinik der Diakonissen. Seine Aufgaben in der Pfarre und im Altenheim Schwertberg behält er bei.

Dekanat Reichersberg

Gurten, Geinberg

Mag.^a Carina Eibelsgruber B.A. kehrt nach ihrer Karenz mit 09.01.2023 als Pastoralassistentin in die Pfarren Gurten und Geinberg zurück.

Pfarre Schärding

KonsR Mag. Eduard Bachleitner wird mit 01.01.2023 zum Pfarrer der Pfarre Schärding ernannt.

Mag. Martin Brait wird mit 01.01.2023 zum Pastoralvorstand der Pfarre Schärding ernannt. Er übernimmt zudem die Grundfunktionsbeauftragung für Gemeinschaft.

GR Dr. Gregor Dabrowski wird mit 01.01.2023 zum Pfarrvikar und Pfarrer-Stellvertreter der Pfarre Schärding bestellt.

Juventus Ebele Amadike wird mit 01.01.2023 zum Kooperator der Pfarre Schärding bestellt.

GR Mag. Jan Jakubiak wird mit 01.01.2023 zum Kooperator der Pfarre Schärding bestellt.

Dr. Anselm Olisaeke wird mit 01.01.2023 zum Kooperator der Pfarre Schärding bestellt.

KonsR Franz Schobesberger wird mit 01.01.2023 zum Kurat in der Pfarre Schärding bestellt.

KonsR Josef Siegl wird als Kurat im Dekanat Schärding mit 31.12.2022 entpflichtet.

Dipl.-PAss. Florian Baumgartner M.A. ist ab 01.01.2023 Seelsorger und Grundfunktionsbeauftragter für Verkündigung in der Pfarre Schärding.

Dipl.-PAss. Michael Brandstätter ist ab 01.01.2023 Seelsorger und Altenheim-Seelsorger in der Pfarre Schärding.

Dipl.-Theol.ⁱⁿ Adelheid Schrattenecker ist ab 01.01.2023 Seelsorgerin in der Pfarre Schärding.

Dipl.-Theol. Philipp Struß ist ab 01.01.2023 Seelsorger und Beauftragter für Jugendpastoral in der Pfarre Schärding.

Dipl.-PAss.ⁱⁿ Heidelinde Zahrer ist ab 01.01.2023 Seelsorgerin in der Pfarre Schärding. Sie bleibt weiterhin Altenheim-Seelsorgerin im Dekanat Andorf.

Dekanat Schörfling

GR Mag. Markus Vormayr wird mit 01.02.2023 zum Kurat im Dekanat Schörfling bestellt und als Gefangenenseelsorger der Justizanstalt Linz und Asten entpflichtet.

Lenzing, Aurach am Hongar, Timelkam

KonsR Mag. Reinhold Stangl, Pfarrer von Gampern und Pfarrmoderator von Seewalchen wird mit 16.01.2023 zum Pfarrprovisor von Lenzing, Aurach am Hongar und Timelkam in Nachfolge des verstorbenen GR Mag. Johann Ortner bestellt.

Dekanat Steyr

Dietach

KonsR Josef Gföllner, Kurat von Dietach wird mit 31.12.2022 entpflichtet und tritt in den dauernden Ruhestand.

Steyr-Münichholz

Angelika Sollak, Pastoralassistentin in Dietach und Steyr-Münichholz, übernimmt ab 01.12.2022 die Seelsorgeteam-Begleitung in der Pfarre Steyr-Münichholz.

Steyr-Stadtpfarre

Mag. Franz Schmidberger wechselt als Pastoralassistent mit 01.01.2023 von der Stadtpfarre in Steyr in die Pfarre Linz-Hl. Familie.

Dekanat Steyrtal

KonsR Mag. Karl Wurm wird mit 31.01.2023 als Krankenhausseelsorger im KH der Kreuzschwestern in Sierning entpflichtet und tritt in den dauernden Ruhestand.

Dekanat Traun

Silvia Auinger tritt mit 01.12.2022 ihren Dienst als Pastorale Mitarbeiterin im Jugendzentrum Plateau an.

Sabrina Küllinger BEd, Beauftragte für Jugendpastoral, kehrt mit 01.01.2023 aus ihrer Elternkarenz zurück.

Pfarre Urfahr

KonsR Mag. Zarko Prskalo wird mit 01.01.2023 zum Pfarrer von Urfahr ernannt.

Mag. Matthias List wird mit 01.01.2023 zum Pastoralvorstand der Pfarre Urfahr ernannt. Er übernimmt zudem die Grundfunktionsbeauftragung für Liturgie und Gemeinschaft.

Mag. Dr. Ludwig Ecker ist ab 01.01.2023 Seelsorger und Grundfunktionsbeauftragter für Verkündigung in der Pfarre Urfahr.

Sr. Verena Haselmann sds ist ab 01.01.2023 Pastorale Mitarbeiterin (BPAÖ) in der Pfarre Urfahr.

Mag. Christian Hein ist ab 01.01.2023 Seelsorger in der Pfarre Urfahr.

Mag.^a Ursula Jahn-Howorka ist ab 01.01.2023 Seelsorge-Verantwortliche in der Pfarre Urfahr.

Dipl.-PAss.ⁱⁿ Veronika Kitzmüller M.A. ist ab 01.01.2023 Seelsorgerin in der Pfarre Urfahr.

Elisabeth Kreil ist ab 01.01.2023 Pädagogische Mitarbeiterin in der Pfarre Urfahr (Jugendkirche Linz).

KonsR Dr. P. Dominik Nimmervoll OCist wird mit 01.01.2023 zum Kurat der Pfarre Urfahr bestellt.

Mag. Dipl.-Soz.Päd. Dieter Reutershahn wird mit 01.01.2023 zum Pfarrer-Stellvertreter und Pfarrvikar der Pfarre Urfahr bestellt.

Dipl.-PAss.ⁱⁿ Monika Samhaber ist ab 01.01.2023 Projektverantwortliche für das Projekt „Pre Teba – Für dich! Seelsorge für 24-Stunden-Personenbetreuer:innen“ sowie Altenheim-Seelsorgerin in der Pfarre Urfahr.

Mag. (FH) Gerald Schuster ist ab 01.01.2023 Seelsorge-Verantwortlicher in der Pfarre Urfahr. Er bleibt weiterhin Pastoralassistent für Studierende / Akademiker:innen.

Mag. Dominik Stockinger ist ab 01.01.2023 Seelsorger in der Pfarre Urfahr. Er behält seine Aufgaben als Universitätsassistent an der Katholischen Universität.

Mag.^a Eva Ulbrich ist ab 01.01.2023 Seelsorgerin und Beauftragte für Jugendpastoral in der Pfarre Urfahr.

D e k a n a t W e l s

Wels-St. Josef

Mag.^a Margot Brucker BSc beendet mit 28.02.2023 ihren Dienst als Pastoralassistentin und wechselt als Krankenhaus-Seelsorgerin ans Klinikum Wels-Grieskirchen (Standort Wels).

D e k a n a t W i n d i s c h g a r s t e n

Ida Brandstätter BEd ist seit 01.01.2023 Beauftragte für Jugendpastoral im Dekanat.

V e r s t o r b e n

Bruder Alfred Eder OFMCap

Kapuzinerbruder Alfred Eder ist am 15. Dezember 2022 im 84. Lebensjahr in Innsbruck verstorben.

Alfred Eder wurde am 9. Juli 1939 in Ried im Innkreis geboren und trat 1959 in den Orden der Kapuziner ein. 1963 feierte er in Innsbruck die ewige Profess und wurde am 29. Juni 1965 in Axams zum Priester geweiht.

Sein Wirken als Kapuziner führte ihn in die Kapuzinerklöster Braunau, Salzburg, Ried im Innkreis und Kitzbühel, bevor er 1986 nach Innsbruck berufen wurde und dort als Provinzsekretär tätig war. Ein großes Anliegen war ihm, den persönlichen Kontakt mit seinen Mitbrüdern in den verschiedenen Gemeinschaften zu bewahren. Er übernahm auch in der Provinzleitung Verantwortung in seinen Diensten. Schwestern zahlreicher Orden schätzten ihn als Seelsorger und geistlichen Begleiter und auch als Exerzitienleiter wurde er gerne angefragt.

Seit August 2021 verbrachte Br. Alfred seinen Lebensabend im benachbarten Nothburgaheim.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am Mittwoch, dem 28. Dezember 2022 in der Kapuzinerkirche Innsbruck gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Kapuzinerfriedhof.

KonsR Josef Friesenecker CanReg

Josef Friesenecker, Augustiner Chorherr von St. Florian, emeritierter Pfarrer von St. Oswald bei Freistadt, ist am 19. Dezember 2022 im 93. Lebensjahr verstorben.

Josef Friesenecker wurde am 12. Juli 1930 in Windhaag bei Freistadt geboren. Nach Schulbesuchen in Windhaag, Linz und Lambach trat er 1951 in das Stift St. Florian ein. Am 29. Juni 1956 empfing er im Linzer Mariendom die Priesterweihe.

Nach Aufgaben als Kaplan in St. Martin im Mühlkreis und Attnang war Josef Friesenecker von 1968 bis 2011 Pfarrer in St.

Oswald bei Freistadt. Die Seelsorge an den Menschen war ihm ein großes Anliegen, er machte viele Hausbesuche und initiierte viele Dorfabende.

Kunst bedeutete ihm sehr viel. So bemühte er sich sowohl um Bronzetore von Jakob Kopp wie auch um Statuen und die künstlerische Gestaltung des Marienaltars. Vieles davon bezahlte er persönlich. Auch die Kleindenkmäler in der Gemeinde waren ihm wichtig. Die Oö. Landesregierung verlieh ihm den Titel Konsulent.

Die Feier des Requiems fand am Freitag, 30. Dezember 2022 in der Pfarrkirche St. Oswald bei Freistadt statt. Anschließend wurde er am dortigen Friedhof beigesetzt.

Rudolf Plötzeneder SM

Rudolf Plötzeneder, Marianist am Greisinghof, ist am 24. Dezember 2022 im 84. Lebensjahr verstorben.

Rudolf Plötzeneder wurde am 9. September 1939 in Ampflwang am Hausruck geboren. Nach Schulbesuchen in Ampflwang und Lambach, arbeitete er im Lagerhaus Ampflwang. Im Alter von 46 Jahren trat er in die Gemeinschaft der Marianisten ein.

Am 12. September 1987 legte er am Greisinghof die zeitlichen Gelübde ab und am 4. Oktober 1992 die Ewigen Gelübde in der Pfarrkirche Ampflwang. Er übernahm den Mesnerdienst in der Greisinghof-Kirche, die Pflege der Außenanlagen des Bildungshauses und die Betreuung des Waldes am Greisinghof und in Lest. Diesen Aufgaben ging er mit Hingabe, Freude und größter Sorgfalt nach.

Der Begräbnisgottesdienst fand am Dienstag, 3. Jänner 2023 in der Pfarrkirche Tragwein statt. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Grab der Marianisten am Tragweiner Friedhof.

KonsR Mag. P. Bertram Sonnleitner OFM

Bertram Sonnleitner, Franziskaner und emeritierter Pfarrprovisor von Maria Schmolln, ist am 26. Dezember 2022 im 82. Lebensjahr verstorben.

Bertram (Franz) Sonnleitner wurde am 31. Jänner 1941 in Linz geboren. Aufgewachsen in Strohheim, wechselte er nach der Volksschule in das Gymnasium der Franziskaner in Hall in Tirol. Am 23. September 1962 wurde er in Telfs eingekleidet, trat in das Noviziat der Tiroler Franziskanerprovinz ein und erhielt den Ordensnamen Bertram.

Nach Studien in Schwaz und Innsbruck wurde er 1968 in Linz von Bischof Franz Zauner zum Priester geweiht. Er wirkte zuerst als Kooperator in Reutte und wurde dann Kaplan in Kufstein-Sparchen. Von 1982 bis 1990 arbeitete er als Religionslehrer am Franziskanergymnasium in Hall und wurde Pfarrer in Schönegg.

Ab 2000 war er zunächst Guardian, Kaplan und Wallfahrtsdirektor in Maria Schmolln. 2002 wurde er Pfarrprovisor und ist seither für viele untrennbar mit dem Wallfahrtsort verbunden. 2019 wechselte P. Bertram nach Salzburg, wo er in der Franziskanerkirche als Seelsorger wirkte.

Für seine seelsorglichen Dienste wurde er zum Geistlichen Rat der Diözese Innsbruck und zum Konsistorialrat der Diözese Linz ernannt.

Die Feier des Requiems fand am Samstag, 31. Dezember 2022 in der Franziskanerkirche in Salzburg statt. Anschließend wurde P. Bertram in der Gruft der Brüder beigesetzt.

GR Mag. Johann Ortner

Mag. Johann Ortner, Pfarrer von Lenzing sowie Pfarrprovisor von Aurach am Hongar und Timelkam, ist am 2. Jänner 2023 im 61. Lebensjahr ganz unerwartet verstorben.

Johann Ortner wurde am 26. Jänner 1962 in Uttendorf-Helpfau geboren. Nach der Matura am Realgymnasium Braunau trat er 1981 in das Priesterseminar Linz ein und wurde am 29. Juni 1988 im Mariendom Linz zum Priester geweiht.

Zunächst war er fünf Jahre Kooperator in Mondsee und für ein Jahr Pfarradministrator in Ottnang am Hausruck. Es folgte ein

Sabbatjahr und anschließend (1995) wurde Johann Ortner Kurat in Steyr-Ennsleite und ab 1997 Kooperator in Garsten.

2003 kam Johann Ortner als Pfarrmoderator in die Pfarre Langholzfeld. 2008 wurde er zum Pfarrer von Lenzing ernannt und darüber hinaus zum Pfarrprovisor von Aurach am Hongar (2015) und in Timelkam (2019) bestellt.

15. Hinweise und Termine

• Botschaften von Papst Franziskus

Vor kurzem wurden mehrere Botschaften von Papst Franziskus veröffentlicht, auf die wir an dieser Stelle hinweisen dürfen. Sie können jeweils unter dem angegebenen Link abgerufen werden:

Botschaft von Papst Franziskus zum 56. Weltfriedenstag (1. Jänner 2023):
<https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/peace/documents/20221208-messaggio-56giornatamondiale-pace2023.html>

Botschaft von Papst Franziskus zum 57. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel (24. Jänner 2023):
<https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/communications/documents/20230124-messaggio-comunicazioni-sociali.html>

Botschaft von Papst Franziskus zum 31. Welttag der Kranken (11. Februar 2023):
<https://www.vatican.va/content/francesco/de/messages/sick/documents/20230110-giornata-malato.html>

• Kollektenkalender

Der aktuelle Kollektenkalender findet sich auf Seite 196 des Liturgischen Kalenders 2023 und kann auch im Intranet / DiALog heruntergeladen werden.

Die Zahlscheine für Pflichtkollekten, welche über das Bischöfliche Ordinariat weitergeleitet werden, werden per Post an die Pfarren und Pfarrgemeinden übermittelt.

Zusätzlich zur Pfarrseelsorge war Johann Ortner Krankenhauseelsorger in Steyr und bei den Barmherzigen Schwestern in Linz. Er war außerdem Geistlicher Assistent der Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen der Diözese Linz und Österreichs.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am Samstag, 21. Jänner 2023 in der Pfarrkirche Lenzing gefeiert. Nach dem Requiem erfolgt die Beisetzung der Urne am Pfarrfriedhof in Lenzing.

• Aktion Familienfasttag 2023: teilen spendet zukunft

Teilen spendet Zukunft. Die Projektpartner:innen der Aktion Familienfasttag im globalen Süden sind von den aktuellen, weltweiten Krisen ungleich härter betroffen. Die solidarische und finanzielle Unterstützung durch die Spender:innen gibt ihnen die notwendige Sicherheit. Der gemeinsame Blick über den Tellerrand hat sich bewährt und ist wichtiger denn je.

Beispieland Philippinen, Care-Arbeit als Bildungsthema und MMCEAI als Modellprojekt

Cyra Joy Reloba hatte Glück. Denn als ihre Eltern ins Ausland arbeiten gingen, wurde sie von ihrer Tante Cecile Ong Reloba zur MMCEAI Jugendorganisation gebracht. Damals war sie acht Jahre alt und litt sehr unter der Abwesenheit von Mutter und Vater. Sie profitierte von den Programmen für zurückgelassene Kinder. Gemeinsame Mal- und Bastelaktionen, aber auch psychologische Unterstützung und Workshops zu verschiedenen Themen, in denen Kinder über ihre Rechte aufgeklärt werden, wurden ihr angeboten. Neben der Arbeit für die Kinder unterstützt das Mindanao Migrants Center (MMCEAI) die zahlreichen Arbeitsmigrant:innen in ihren Entscheidungen und versucht über die Kosten der Migration aufzuklären. „Als eine rechtsbasierte Organisation müssen wir dieses Recht auf Migration respektieren und für diejenigen, die sich entscheiden im Ausland zu arbeiten,

muss sichergestellt werden, dass sie dort sicher sind“, erklärt Nori, die Geschäftsführerin des Mindanao Migrants Center.

Mit unserer Arbeit für die Aktion Familienfasttag können wir die ausbeuterische Care-Arbeits-Kette nicht durchbrechen. Aber wir können gemeinsam dazu beitragen, dass Arbeitsmigrant:innen faire Löhne, besseren rechtlichen Schutz sowie alternative Arbeitsmöglichkeiten im eigenen Land bekommen.

Aktionszeitraum und Suppenessen

Die traditionellen Suppenessen in den Pfarren können heuer wieder wie gewohnt stattfinden. Die kreativen Alternativen, die in den Vorjahren entwickelt wurden, sind auch in diesem Jahr eine attraktive – zusätzliche - Variante zb: Suppe im Glas, Verteilen von Suppenwürze nach den Gottesdiensten, ...

Familienfasttag: **3. März 2023**

Sammelsonntag in den Pfarren: **5. März 2023**

Der Sammelzeitraum für die Aktion Familienfasttag ist die gesamte Fastenzeit, darum kann der Sammelsonntag auch verschoben werden.

Einzahlung der Spenden

Die Aktion Familienfasttag ist in der Diözese Linz eine Pflichtsammlung. Die Kollekte wird gemeinsam mit den anderen Spenden auf das Konto der Aktion Familienfasttag überwiesen.

Für eine einwandfreie Zuordnung der Spende ist die Angabe des *eingedruckten* Codes am Zahlschein und der vierstelligen Pfarrnummer sehr wichtig. Jede Pfarre, jede kfb-Leiterin hat im Jänner einen entsprechend vorgedruckten Zahlschein bekommen.

Das Spendenkonto der Aktion Familienfasttag der Katholischen Frauenbewegung:

IBAN: AT83 2011 1800 8086 0000

Weitere Informationen unter
<https://www.dioezese-linz.at/kfb>

oder im kfb-Büro unter: (0732) 7610-3442

• **Feier der Zulassung zur Taufe**

Die Feier der Zulassung erwachsener Taufkandidat/innen zur Taufe bzw. zu den Initiationssakramenten findet am **Freitag, 17. März 2023**, um 19:30 Uhr im Mariendom in Linz statt.

Wenn Sie in der Pfarre erwachsene Taufwerber/innen begleiten und diese an der Feier der Zulassung teilnehmen möchten, bitten wir Sie um frühzeitige Anmeldung (spätestens aber bis **3. März 2023**) im Bischöflichen Ordinariat, 0732/772676 - 1135, ordinariat@dioezese-linz.at.

Wir bitten aus organisatorischen Gründen um strikte Einhaltung des Anmelde-schlusses, da nach diesem keine Meldungen mehr angenommen werden können!

Gerne unterstützen wir Sie auch bei Fragen rund um Vorbereitung, Begleitung und Gestaltung eines Katechumenatsweges.

Dr. Stefan Schlager,
Theologische Erwachsenenbildung
0732/7610-3245 bzw. 0676/8776-3245;
stefan.schlager@dioezese-linz.at .

Mag.a Angelika Danner
Stadtpfarre Linz
0676/8776-5689
angelika.danner@dioezese-linz.at

- **Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls**

In der Reihe „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls“ der Deutschen Bischofskonferenz sind zuletzt erschienen:

- Apostolische Konstitution PRAEDICATE EVANGELIUM von Papst Franziskus über die Römische Kurie und ihren Dienst für die Kirche in der Welt (VAS Nr. 236)

Das Dokument kann im Internet bestellt werden und steht auch zum Download bereit:

<https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/verlautbarungen-apostolischen-stuhls.html>

- **Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz**

Das Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz, Nr. 89, steht unter nachfolgendem Link zum Download bereit:

https://www.bischofskonferenz.at/dl/nuMIJKJKIKnmlJqx4nJK/Amtsblatt_89_pdf

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. Februar 2023

MMag. Christoph Lauermaun MA
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4021 Linz, Herrenstraße 19.

Hersteller: Direkta Druckerei & Direktmarketing Ges.m.b.H., Verlags- und Herstellungsort: Linz
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz